

3. *beschließt*, zur Verfolgung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Erklärung und der Strategie und zur Erleichterung der Beratungen über den Bericht des Generalsekretärs zu diesem Thema den Punkt "Internationale Zusammenarbeit im Dienste des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung: a) Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken; b) Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen umfassenden und analytischen Bericht vorzulegen, der es gestattet, 1996 eine Überprüfung und Bewertung der im Rahmen der Erklärung und der Strategie eingegangenen Verpflichtungen und Vereinbarungen vorzunehmen, unter besonderer Berücksichtigung der Verpflichtungen und Vereinbarungen, die noch nicht vollinhaltlich umgesetzt sind, und die Schwierigkeiten darzustellen, die der Umsetzung im Wege stehen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, daß die Agenda für Entwicklung die Umsetzung der Erklärung und der Strategie im erforderlichen Umfang anregt und stärkt.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/93. Nettoressourcenströme und -transfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990, deren Anlage die Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern enthält, sowie ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990, deren Anlage die Internationale Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen enthält,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/232 vom 22. Dezember 1989 über Entwicklungen beim Ressourcentransfer in die Entwicklungsländer und aus den Entwicklungsländern und die Folgen für das Wirtschaftswachstum und die bestandfähige Entwicklung dieser Länder sowie 47/178 vom 22. Dezember 1992 über den Nettoressourcentransfer zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 43/197 vom 20. Dezember 1988 und die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedete Agenda 21³, in denen die Frage der Erfüllung der international vereinbarten Verpflichtung zur öffentlichen Entwicklungshilfe behandelt wird,

Kenntnis nehmend von dem *World Economic and Social Survey, 1994* (Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 1994)⁴, insbesondere dessen Kapitel IV mit dem Titel "Internationale Ressourcentransfers und finanzielle Entwicklung", und von dem Bericht des Generalsekretärs über den Nettoressourcentransfer zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern⁵,

in der Erwägung, daß die internationale Gemeinschaft Verantwortung dafür trägt, die Bemühungen der Entwicklungsländer bei der Lösung ihrer schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme durch die Schaffung eines günstigen weltwirtschaftlichen Umfelds nachdrücklich zu unterstützen,

feststellend, daß die Kapitalströme in kapitaleinführende Entwicklungsländer stark zugenommen haben und daß der Nettoressourcentransfer in diese Länder in den letzten vier Jahren positiv war und seinen bisherigen Höchststand erreicht hat, sowie außerdem feststellend, daß die dynamischsten Komponenten dieser Entwicklung kurzfristiges Privatkapital, darunter repatriiertes Kapital, und ausländische Direktinvestitionen waren,

feststellend, daß die Zunahme des Transfers finanzieller Ressourcen aus entwickelten Ländern nur einer begrenzten Anzahl von Entwicklungsländern zugute gekommen ist,

sowie feststellend, daß die zukünftige Entwicklung des Nettoressourcentransfers in die Entwicklungsländer von einem wachstumsorientierten günstigen weltwirtschaftlichen Umfeld und von wohlgedachten einzelstaatlichen Wirtschaftspolitikern abhängt,

ferner feststellend, daß die erhebliche Zunahme der Exporterlöse in einer beträchtlichen Anzahl von Entwicklungsländern dazu beigetragen hat, daß mehr Mittel zur Finanzierung von Entwicklungsinvestitionen zur Verfügung stehen,

mit Besorgnis feststellend, daß sich die Austauschrelationen der Entwicklungsländer weiter verschlechtert haben, was zu einer Abnahme der für ihr Wirtschaftswachstum und ihre Entwicklung verfügbaren Ressourcen geführt hat, und daß in diesem Zusammenhang die Instabilität der Austauschrelationen höher in denjenigen Ländern ist, die von einigen wenigen Exportrohstoffen abhängig sind,

nachdrücklich auf den unberechenbaren Charakter kurzfristiger Privatkapitalbewegungen *hinweisend*, die in besonderem Maße Zinsschwankungen und anderen möglichen Fluktuationen im nationalen und internationalen Wirtschaftsumfeld unterliegen,

feststellend, daß in den 90er Jahren der Nettoressourcentransfer von den Bretton-Woods-Institutionen in die Entwicklungsländer real zwar negativ, in die Länder in Afrika und in einige Länder in Asien jedoch positiv ausgefallen ist, und außerdem feststellend, daß der Nettotransfer der Regionalbanken in den 90er Jahren insgesamt positiv ausfiel,

sowie feststellend, daß die Gesamthöhe der öffentlichen Entwicklungshilfe in jüngster Zeit zurückgegangen ist,

³ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.L.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

⁴ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.II.C.1 und Korrigendum.

⁵ A/49/309 und Korr.1.

mit Besorgnis darüber, daß die meisten Entwicklungsländer im letzten Jahrzehnt nie über ausreichende Ressourcen für ein stetiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung verfügt haben,

unter Hinweis auf den erfolgreichen Abschluß der achten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und den Geist des Multilateralismus, von dem die Konferenz geprägt war, wie aus ihrem Schlußdokument mit dem Titel "Eine neue Entwicklungspartnerschaft: Die Verpflichtung von Cartagena"⁶ hervorgeht,

feststellend, daß die historische Leistung, die im Abschluß der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen zum Ausdruck kommt, voraussichtlich zu einer Stärkung der Weltwirtschaft und überall in der Welt zu mehr Handelsinvestitionen, Beschäftigung und Einkommenswachstum führen wird,

unter Begrüßung der zehnten Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation, die allerdings gegenüber der neunten Wiederauffüllung nicht zu höheren Mittelzusagen geführt hat,

ingedenk dessen, daß alle Länder, vor allem die großen Industriestaaten, die beträchtlichen Einfluß auf das Wachstum der Weltwirtschaft und das weltwirtschaftliche Umfeld ausüben, ihre Bemühungen zur Förderung von stetigem Wirtschaftswachstum und einer bestandfähigen Entwicklung im Hinblick auf die Verringerung von Ungleichgewichten und die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern fortsetzen sollten, um die Fähigkeit dieser Länder zu verbessern, ihre Hauptprobleme in den Bereichen Geld, Finanzen, Ressourcenströme, Handel, Rohstoffe und Auslandsverschuldung zu behandeln und zu mildern,

darauf hinweisend, daß das vom 8. bis 10. Juli 1994 in Neapel (Italien) abgehaltene Gipfeltreffen der Gruppe von sieben großen Industriestaaten⁷ und die vom 4. bis 6. Oktober 1994 in Madrid abgehaltenen Jahrestagungen der Bretton-Woods-Institutionen anerkannt haben, daß private und öffentliche Mittelzuflüsse in die Entwicklungsländer erforderlich sind,

1. betont, daß verstärkte Bemühungen unternommen werden müssen, um den Zustrom von erheblichen Mitteln für ein stetiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung in die Entwicklungsländer sicherzustellen, wobei folgendes zu berücksichtigen ist:

a) Die entwickelten Länder sollten eine Erhöhung ihrer Finanzströme in die Entwicklungsländer erwägen, um sie bei ihren Bemühungen um Diversifizierung und Strukturanpassung zu unterstützen und ihr stetiges Wirtschaftswachstum und ihre bestandfähige Entwicklung unter anderem durch die Ausweitung multilateraler Kredite, die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen und die Erhöhung der zu Vorzugs-

bedingungen gewährten und der schuldenneutralen Mittel zu erleichtern;

b) Die Regierungen der entwickelten Länder und anderer Länder, die dazu in der Lage sind, sollten einen angemessenen Mittelzufluß in die Entwicklungsländer fördern; die entwickelten Länder, die sich erneut verpflichtet haben, den von den Vereinten Nationen vereinbarten Zielbetrag von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der öffentlichen Entwicklungshilfe zu widmen, sollten, soweit ihnen dies bisher nicht gelingt, einer Erhöhung ihrer Hilfsprogramme zustimmen, damit sie diesen Zielwert so bald wie möglich erreichen; und beträchtliche neue und zusätzliche Mittel für die bestandfähige Entwicklung und die Umsetzung der Agenda 21 werden erforderlich sein;

c) Um die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu erhöhen, sollten sich die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer um die Herstellung einer echten Partnerschaft bemühen, wozu unter anderem eine eigenverantwortliche Durchführung und breitangelegte Teilhabe in den Empfängerländern, die Durchführung einer auf die örtlichen Bedingungen zugeschnittenen innerstaatlichen Wirtschaftspolitik, eine effiziente Verwaltung, transparente Institutionen und starke institutionelle Kapazität, auch auf örtlicher Ebene, gehören;

d) In vielen Entwicklungsländern, wo die Schulden- und Schuldendienstlast ein Haupthindernis für die Neubelebung des Wachstums und der Entwicklung darstellt, müssen weitere Fortschritte bei der Linderung ihrer Last durch die Auslandsverschuldung erzielt werden;

e) Alle Länder sollten im Einklang mit ihrer spezifischen Situation auf nationaler Ebene Bemühungen unternehmen, um Strukturanpassungsmaßnahmen und Reformen durchzuführen, die sich positiv auf den Zustrom externer Mittel auswirken, wozu auch einschlägige Gesetze zur Förderung ausländischer Privatkapitalinvestitionen und ein offener Rahmen für den internationalen Handel gehören;

f) Die Regierungen sollten die Vereinbarungen der Uruguay-Runde, darunter die besonderen Bestimmungen für Entwicklungsländer in der Schlußakte über die Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde⁸, die auf der vom 12. bis 15. April 1994 in Marrakesch (Marokko) abgehaltenen Ministertagung des Handelsverhandlungsausschusses unterzeichnet wurde, vollständig umsetzen und ein offenes, freies, ausgewogenes, nichtdiskriminierendes und geregeltes multilaterales Handelssystem unterstützen, das den Zugang zu den Märkten aller Länder verbessert, insbesondere den Zugang für die Ausführenden der Entwicklungsländer, um so ihr stetiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung zu gewährleisten;

g) Erzeuger und Verbraucher von Rohstoffen sollten auch weiterhin nach Mitteln und Wegen suchen, um ihre Zusammenarbeit zu stärken, und sollten erwägen, sich aktiv an internationalen Rohstoffübereinkommen und -vereinbarungen zu beteiligen, die Marktentwicklungen berücksichtigen, um eine effizientere internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu erreichen;

⁶ Siehe *Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development, Eighth Session, Cartagena de Indias, Colombia, 8-25 February 1992, Report and Annexes (TD/364/Rev.1)* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.II.D.5), Erster Teil, Abschnitt A.

⁷ Siehe A/49/228-S/1994/827, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for July, August and September 1994, Dokument S/1994/827*.

⁸ Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (Veröffentlichung des GATT-Sekretariats, Best.-Nr. GATT/1994-7), Vol. 1.

h) Die Entwicklungsländer sollten ihre Bemühungen um eine vertikale und horizontale Diversifizierung fortsetzen, um ihre Exportbasis zu verbreitern, und in diesem Zusammenhang sollte ihnen Unterstützung gewährt werden, damit die Länder, die diese Stufe noch nicht erreicht haben, in die Lage versetzt werden, geeignete Bedingungen zu schaffen, um Auslandskapital anzuziehen;

i) Alle Regierungen, insbesondere die der entwickelten Länder, sollten enger zusammenarbeiten, um ein internationales Finanzsystem zu fördern, das bessere Bedingungen für ein stabiles und stetiges Wirtschaftswachstum schafft, unter anderem durch ein höheres Maß an Stabilität der Finanzmärkte, die Verringerung des Risikos finanzieller Krisen, die Verbesserung der Stabilität der Wechselkurse, die Stabilisierung und nach Möglichkeit langfristige Absenkung der Realzinsätze und die Verringerung der Unsicherheiten der Finanzströme;

j) Alle Regierungen, insbesondere die der entwickelten Länder, sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein günstiges weltwirtschaftliches Umfeld zu schaffen;

k) Alle Regierungen, insbesondere die der entwickelten Länder, sollten sich um eine multilaterale Überwachung zur Behebung bestehender externer und fiskalischer Ungleichgewichte bemühen, um so den multilateralen Handel und die Auslandsinvestitionen, insbesondere in den Entwicklungsländern, auszuweiten, und in diesem Zusammenhang sollte eine effektivere Mitwirkung der Entwicklungsländer gefördert werden;

l) Es sollte untersucht werden, auf welche Weise makroökonomische Politiken in zuständigen, auf breiter Beteiligung beruhenden multilateralen Foren wirksam koordiniert werden können;

m) Die internationale Gemeinschaft sollte prüfen, wie je nach Bedarf und in Absprache mit den nationalen Regierungen den möglichen negativen Auswirkungen plötzlicher Abflüsse von Privatkapital aus den Entwicklungsländern auf die Entwicklungsprogramme dieser Länder begegnet werden kann;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Entwicklungen im Bereich der Nettoressourcenströme und -transfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern auch weiterhin zu überwachen und unter Heranziehung aller einschlägigen Berichte, wie jener der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Regionalbanken, darüber im *World Economic and Social Survey, 1995* (Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 1995) zu berichten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/94. Verstärkte internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/202 vom 8. Dezember 1986, 42/198 vom 11. Dezember 1987, 43/198 vom 20. Dezember 1988, 44/205 vom 22. Dezember 1989, 45/214

vom 21. Dezember 1990, 46/148 und 46/151 vom 18. Dezember 1991 sowie 47/198 vom 22. Dezember 1992 und in Bekräftigung ihrer Resolution 48/182 vom 21. Dezember 1993,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993 über die Wiederaufnahme des Dialogs zur Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft und 48/166 vom 21. Dezember 1993 über die Agenda für Entwicklung,

in Anbetracht der Verbesserung der Schulden Situation einer Reihe von Entwicklungsländern seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre und des Beitrags, den die Anwendung der sich herausbildenden Schuldenstrategie durch die internationale Gemeinschaft zu dieser Verbesserung geleistet hat,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, die Gläubigerländer sowohl im Rahmen des Pariser Klubs als auch durch Schuldenerlaß oder gleichwertige Maßnahmen in bezug auf bilaterale öffentliche Schulden ergriffen haben,

sowie feststellend, daß aufgrund ungleichmäßiger Entwicklungen im Rahmen der sich herausbildenden internationalen Schuldenstrategie unbedingt weitere Fortschritte erzielt werden müssen, insbesondere auch durch konkrete Maßnahmen und innovative Ansätze, um eine effektive, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösung für die Auslandsverschuldungsprobleme zahlreicher Entwicklungsländer zu finden, insbesondere der ärmsten und am stärksten verschuldeten Länder,

mit Genugtuung darüber, daß einige Entwicklungsländer bei der Lösung ihrer Schuldenprobleme erhebliche Fortschritte erzielt haben,

mit Besorgnis über die anhaltenden Schulden- und Schuldendienstprobleme der verschuldeten Entwicklungsländer, ein nachteiliger Faktor für ihre Entwicklungsbemühungen und ihr Wirtschaftswachstum, und erneut darauf hinweisend, daß diese Probleme durch wirksame Entschuldungsmaßnahmen, gegebenenfalls auch eine erhebliche Schuldenverringerung, angepackt und gelöst werden müssen, wobei die besondere und kritische Situation der am meisten verschuldeten Entwicklungsländer in Afrika und der am wenigsten entwickelten Länder zu berücksichtigen ist,

betonend, wie wichtig es ist, die schwere Schulden- und Schuldendienstlast im Zusammenhang mit den verschiedenen Arten von Schulden vieler Entwicklungsländer auf der Grundlage eines ausgewogenen und dauerhaften Ansatzes sowie gegebenenfalls unter vorrangiger Berücksichtigung des Gesamtschuldenbestands der ärmsten und am stärksten verschuldeten Entwicklungsländer zu erleichtern,

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, daß die verschuldeten Entwicklungsländer auch künftig ihre Anstrengungen im Zuge ihrer Wirtschaftsreform-, Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogramme weiterverfolgen und verstärken, um Ersparnisse und Investitionen zu erhöhen, die Inflation zu senken und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verbessern, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, sich mit den sozialen Aspekten der Entwicklung zu befassen, wozu auch die Beseitigung der Armut gehört, und der individuellen Merkmale dieser Länder sowie der Verwundbarkeit der ärmeren Schichten ihrer Bevölkerung,